

## Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushalt 2021

### Stellungnahme der Verwaltung

| CDU                         |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Antrag 1</b>             | <b>Begrüßungsveranstaltung für neue Einwohner</b><br>Es wird beantragt, die in den jeweils zwölf zurückliegenden Monaten neu zugezogenen Einwohner Hemmingens persönlich zu einer Begrüßungsveranstaltung der Gemeinde einzuladen. Als Beispiel wird ein kommunalpolitischer Spaziergang genannt.  |
| Stellungnahme               | In Zusammenarbeit mit der Schiller-Volkshochschule im Landkreis Ludwigsburg wird meist einmal im Jahr – entweder am Nachmittag des Frühjahrs-Krämermarkt oder Herbst-Krämermarkt ein Kommunalpolitischer Spaziergang durchgeführt. Hierzu könnten Neubürger persönlich eingeladen werden. Auch der Neujahrsempfang bietet normalerweise eine gute Plattform, um Neuigkeiten über die Gemeinde zu erfahren.   |
| Vorschlag                   | <b>Annahme des Antrags</b>   |
| Auswirkung auf den Haushalt | <b>Portokosten Einladungen</b>   |
| <b>Antrag 2</b>             | <b>Aussetzen der Sanierung der Sporthalle</b><br>Die Sanierung der Sporthalle soll bis auf weiteres ausgesetzt werden. Entsprechend hierzu sollen keine Mittel im Haushalt 2021 und in der Finanzplanung 2022 eingestellt werden.  |
| Stellungnahme               | In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurden die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie über den aktuellen Sanierungsbedarf der Sporthalle ermittelt und mit Kosten hinterlegt. Dabei wurden die Gewerke HLS, Elektro, Tragwerkplanung und Brandschutz betrachtet. Als Fazit wurde festgehalten, dass die Sanierungsmaßnahmen an diesen Gewerken aufgrund des Alters der Anlagen erforderlich sind und in einem bautechnischen Zusammenhang stehen, sodass nur eine gemeinsame Umsetzung zielführend ist. Der Gemeinderat hat in der Sitzung die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen und gleichzeitig mit Mehrheitsbeschluss der Beauftragung der weiteren Planungsleistungen zugestimmt. |
| Vorschlag                   | <b>Die Mittel bleiben im Haushalt eingestellt. Der Gemeinderat beschließt zur gegebenen Zeit, mit Blick auf etwaige Kostensteigerungen, in welchem Rahmen die Bauausführung in die Folgejahre verschoben werden kann.</b>  |
| Auswirkung auf den Haushalt | Im Haushalt eingestellt:<br>2021: 150.000 € für Planungskosten<br>2022: 1.200.000 € für Bauausführung<br>2023: 850.000 € für Bauausführung   |
| <b>Antrag 3</b>             | <b>Einfrieren der Freiwilligkeitsleistungen</b><br>Es wird beantragt, die Freiwilligkeitsleistungen „einzufrieren“. Im Jahr 2022 sollen die Freiwilligkeitsleistungen auf Basis 2021 eingestellt werden.   |
| Stellungnahme               | Grundsätzlich kann zwischen 3 Arten von Aufgaben unterschieden werden:<br>1. <u>Pflichtaufgaben</u> :<br>vom Gesetz (Bund/Land) vorgeschrieben, ohne dass ein Gestaltungsspielraum   |

|   |   |
|---|---|
| <p>Vorschlag</p> <p>Auswirkung auf den Haushalt</p>   | <p>gewährt wird; bspw. Wahlen, Meldewesen, Öffentliche Ordnung, Standesamt, Brandschutz, Anschlussunterbringung, etc.</p> <p>2. <u>Weisungsaufgaben:</u><br/>die Gemeinde ist zur Erledigung dieser Aufgaben rechtlich verpflichtet. Jedoch steht es ihr frei, in welcher Art und Weise die Aufgaben umgesetzt werden; bspw. Abwasserbeseitigung, Kinderbetreuung, Schulbetrieb, Abgabewesen, Steuerung, Straßen, Friedhof, Forstwirtschaft</p> <p>3. <u>Freiwillige Aufgaben:</u><br/>Der Gemeinde steht frei, ob und wie sie diese Aufgaben wahrnehmen möchte. Obwohl sie nicht rechtlich dazu verpflichtet ist, sind diese Aufgaben für das Allgemeinwohl der Gemeindeeinwohner wichtig.<br/><u>Sie sollten jedoch nach § 10 II GemO in den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfüllt werden und nur dann, wenn die Erfüllung der Pflichtaufgaben gewährleistet ist.</u></p> <p>Bspw.: Repräsentation, Jubilare, Vereinsförderung, Jugendhaus, Zuschüsse an Musikschulen, Kirchen, Bibliothek, Öffentlichkeitsarbeit, Seniorenarbeit, Betrieb von Sporthallen und Sportstätten, Spielplätze, Park- und Gartenanlagen, Märkte, Öffentlicher Nahverkehr</p> <p><b>Die Verwaltung erarbeitet im 1. HJ 2021 eine Aufstellung über die Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde Hemmingen. Gemeinsam mit dem Gemeinderat werden die einzelnen Freiwilligkeitsleistungen besprochen und mögliche Einsparungen in diesen Bereichen festgelegt, welche dann im Haushalt 2022 Anwendung finden.</b></p> <p>Einsparpotential ab 2022</p> |
| <p><b>Antrag 4</b></p> <p>Stellungnahme</p> <p>Vorschlag</p> <p>Auswirkung auf den Haushalt</p> | <p><b>Klausurtagung „Weiterentwicklung der Gemeinde“</b><br/>Da die angesetzte Klausurtagung 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht durchgeführt werden konnte, wird die Durchführung einer Klausurtagung in 2021 beantragt. Ziel ist die Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen, aus denen Handlungsstränge abzuleiten sind.</p> <p>Nicht ohne Grund war der Punkt „Weiterentwicklung der Gemeinde“ Gegenstand der geplanten Klausurtagung. Auch für die Verwaltung ist es wichtig, im Gespräch mit Investoren oder Privaten Aussagen über zukünftige Weiterentwicklungen geben zu können. Von daher sollte in diesem Jahr dringend diese Diskussion stattfinden.</p> <p><b>Annahme des Antrags (unter Vorbehalt aufgrund der Einschränkungen der Covid-19 Pandemie)</b></p> <p>Vorerst Keine</p>   |
| <p><b>Antrag 5</b></p> <p>Stellungnahme</p>   | <p><b>Umfrage Schließzeiten Kitas während der Sommerferien</b><br/>Es wird beantragt, eine Umfrage zu den Sommerschließzeiten in den Sommerferien durchzuführen, da sich Teile der Elternschaft alternierende Schließzeiten in den Wochen 3-4 und 5-6 wünschen.</p> <p>Pädagogisch wäre es unverantwortlich, die Vorschulkinder am Ende des Kitajahrs aus der Kita zu verabschieden und sie dann in den Ende August bis Mitte September wieder in der Kita aufzunehmen. Daneben ist es nicht sinnvoll, dass die Schulkinder den Hort</p>  |

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Vorschlag                   | <p>bspw. schon 2 Wochen vor Schulbeginn besuchen. Daher müssen auch die Ferien des Horts in KW 5 und 6 liegen. Zudem ist es schon wegen der Geschwisterkinder notwendig, in den Kitas und im Hort an der Schule dieselben Schließzeiten im Sommer festzusetzen. Sollte der Gemeinderat die Bereitschaft besitzen o.g. Punkte – unserer Meinung nach zu Ungunsten der Eltern – umzusetzen, kann eine Abfrage zur Verschiebung der Ferien durchgeführt werden.</p> <p><b>Entscheidung über den Antrag</b></p>  |
| Auswirkung auf den Haushalt | Keine  |
| <b>Antrag 6</b>             | <p><b>Namensgebung der Sporthalle II</b><br/>Es wird beantragt, die Sporthalle II in „Werner-Nafz-Halle“ umzubenennen.</p>   |
| Stellungnahme               | Grundsätzlich steht die Verwaltung dieser Umbenennung positiv gegenüber. Gleichzeitig sollte dann aber auch über eine Namensfindung für die „Alte Sporthalle“ bzw. die „Sporthalle I“ nachgedacht werden.  |
| Vorschlag                   | <b>Entscheidung über den Antrag</b>  |
| Auswirkung auf den Haushalt | Keine  |
| <b>Antrag 7</b>             | <p><b>Koordination Obstbaumbestellung</b><br/>Es wird beantragt, dass die Verwaltung die jährliche Bestellung von Obstbäumen in Hemmingen koordiniert. Dadurch sollen sich Kosteneinsparungen ergeben und die Abnahmemengen erhöhen.</p>   |
| Stellungnahme               | Theoretisch ist eine Sammelbestellung von Obstbäumen möglich, allerdings wäre dies mit einem großen Koordinationsaufwand seitens Bauamt, Bauhof und Kämmerei verbunden. Es müsste zunächst eine umfassende Bestellliste erstellt und veröffentlicht werden. Die Rückmeldungen müssten gesammelt und erfasst werden. Die Bestellungen müssten im Bauhof zur Abholung bereitgestellt und von der Kämmerei abgerechnet werden. Um aus monetärer Sicht aufwandsneutral zu arbeiten ist der dargestellte Verwaltungsaufwand gegenüber den Abnehmern abzurechnen, sodass etwaige Kosteneinsparungen durch die Sammelbestellung sicherlich nicht mehr überwiegen, sondern eher das Gegenteil bewirken würden. Sollten hier Arbeitsschritte wie die Zusammenstellung der Bestellungen über den Obst- und Gartenbauverein übernommen werden können, könnte sich die Verwaltung eine Umsetzung vorstellen. |
| Vorschlag                   | <b>Entscheidung über den Antrag</b>  |
| Auswirkung auf den Haushalt | Ergebnisneutralität nur dann gegeben, wenn Verwaltungsleistung abgerechnet werden würde  |

| SPD                         |   |
|-----------------------------|---|
| <b>Antrag 1</b>             | <b>Rad- und Gehweg zum Zeilwald</b><br>Mit Einrichtung eines Waldkindergartens wird im Rahmen des Radwegekonzepts ein Rad- und Gehweg zum Waldkindergarten beantragt.   |
| Stellungnahme               | Die Verwaltung prüft das bestehende Feldwegenetz. Vorrangig sollen bereits asphaltierte Feldwege als Fußgänger- bzw. Fahrradverbindung zum Waldkindergarten genutzt werden. Wo nötig sollen Schotterwege bzw. Gras-/Erdwege asphaltiert werden. Fahrrad- und Fußgängerwege entlang der Hochdorfer Straße sind aus Platzgründen nicht umsetzbar. Die Umsetzung ist im Jahr 2022 nach Eröffnung des Waldkindergartens geplant.  |
| Vorschlag                   | <b>Annahme des Antrags</b>  |
| Auswirkung auf den Haushalt | In der Finanzplanung sind in den Jahren 2022 und 2024 Mittel für den Ausbau von Feldwegen vorhanden   |
| <b>Antrag 2</b>             | <b>Altenarbeit in Hemmingen</b><br>Es wird die Vorlage eines Entwicklungsberichts über die Altenarbeit in Hemmingen im 2-Jahres-Turnus beantragt.   |
| Stellungnahme               | Nach der Durchführung eines Symposiums zur Altenarbeit im Hemminger Gemeinderat am 24.10.2019 wurde von der Verwaltung ein „Seniorenwegweiser“ arbeitet. Dieser ist derzeit in der graphischen Gestaltung und wird in den nächsten Monaten erscheinen. Darüber hinaus kann regelmäßigen Abständen auch im Gemeinderat über die Altenarbeit in Hemmingen berichtet werden.   |
| Vorschlag                   | <b>Annahme des Antrags</b>  |
| Auswirkung auf den Haushalt | Keine   |
| <b>Antrag 3</b>             | <b>Kommunales Liegenschafts- und Gebäudemanagement</b><br>Es wird ein Bericht über den Sanierungsfahrplan für die kommunalen Gebäude und die daraus erforderlichen finanziellen Belastungen in den nächsten Jahren beantragt.   |
| Stellungnahme               | Der Haushaltsplan enthält Mittel für die Gebäudeunterhaltung. Im Vorbericht unter 5.6.2 sind die Maßnahmen zum Gebäudeunterhalt 2021 beschrieben und mit 517.800 € beziffert. Auch in den Finanzplanjahren 2022 bis 2024 stehen die Maßnahmen weitestgehend fest und sind finanziell sowie im Erläuterungstext zu den jeweiligen Produktgruppen im Haushalt festgehalten. Im ersten Halbjahr 2021 ist ein Sachstandsbericht durch das Bauamt geplant, in dem die bereits durch den Facility-Manager abgeschlossenen Projekte sowie der derzeitige Sachstandsbericht vorgestellt werden soll. Der Sanierungsfahrplan für die Folgejahre ab Ende des Finanzplanungszeitraums soll 2022 erstellt werden. |
| Vorschlag                   | <b>Sachstandsbericht AUT im 1. Halbjahr 2021, Erstellung Sanierungsfahrplan in 2021</b>   |
| Auswirkung auf den Haushalt | Keine   |
| <b>Antrag 4</b>             | <b>Verkehrsanalyse 2019</b><br>Es wird eine offene Diskussionsrunde beantragt, in der über die gestiegene Verkehrsbelastung in Hemmingen diskutiert wird und Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung erarbeitet werden.  |

|  |   |
|--|---|
| <p>Stellungnahme</p> <p>Vorschlag</p> <p>Auswirkung auf den Haushalt</p> | <p>Die Erhebung der Verkehrsdaten mittels Videoaufzeichnung hat ein valides Bild über die Verkehrsmengen in Hemmingen gegeben. Er war angedacht, dass diese Zahlung zum einen dazu dienen, Verkehrsmengen für das geplante Baugebiet „Schöckinger Weg“ zu berechnen als auch einen Gesamtblick für Hemmingen aufzuzeigen. Diese Daten sind auch für die Hemminger Bevölkerung von großem Interesse und sollen deshalb auch in einer Veranstaltung – nach Möglichkeit in Präsenz – durch das Planungsbüro SSW (vormals Kölz) vorgestellt und diskutiert werden.</p> <p><b>Annahme des Antrags</b></p> <p>Aktuell keine</p>   |
| <p><b>Antrag 5</b></p> <p>Stellungnahme</p>                              | <p><b>Feststellung der Schlüsselpositionen im Bereich Verkehr</b></p> <p>Es wird beantragt, die Produkte der Produktgruppe 54 als Schlüsselpositionen festzulegen. Es wurden folgende Vorschläge für die Strategischen und Operativen Ziele sowie mögliche Maßnahmen und Kennzahlen unterbreitet:</p> <p><u>Strategisches Ziel:</u><br/>Verbesserung der Lebensqualität im Ortskern</p> <p><u>Operatives Ziel:</u><br/>Minimierung der Verkehrsbelastung im Ortskern</p> <p><u>Maßnahmen:</u><br/>Verringerung des Durchgangsverkehrs<br/>Sicherung der Schulwege<br/>Sicherung der Fußgängerüberwege<br/>Einrichtung sicherer Radwege</p> <p><u>Kennzahlen:</u><br/>K01: Entwicklung des Ortsdurchgangsverkehrs PKW und LKW getrennt<br/>K02: Unfallzahlen in Hemmingen nach Jahren<br/>K03: Belastung der Hauptstraße und der Münchinger Straße in Zeiten des Berufsverkehrs<br/>K04: Akzeptanz der ausgewiesenen Schulwegplanung<br/>K05: Entwicklung des Modal Splits in Hemmingen im Bereich der Fußgänger und Radfahrer</p> <p>Anhand der gesammelten Verkehrsdaten im Rahmen der letzten Verkehrsanalyse kann durch die Festlegung von Zielen/Maßnahmen und Kennzahlen eine Reduzierung der untersuchten Werte angestrebt werden. Aus Verwaltungssicht sind die Ziele definiert, diese könnten allerdings noch um bspw. einen Zeitraum und eine Prozentangabe ergänzt werden, um die Zielerreichung messbarer zu machen, bspw. „Minimierung der Verkehrsbelastung bis 2025 um x %“. Die Maßnahmen sind geeignet, die aufgestellten Ziele zu erreichen. Ggf. könnten diese im Laufe der Zeit noch weiter ausdifferenziert werden. Bei der Erarbeitung der Kennzahlen muss hinterfragt werden, ob diese mit angemessenem Aufwand regelmäßig ermittelt werden können. K04 und K05 sind eher schwer messbar, es müssten Bürgerbefragungen mit hohem Rücklauf durchgeführt werden, um diese Kennzahlen auswerten zu können. K01 und K03 könnten vermutlich nur im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Verkehrszählungen erfasst werden. Ggf. könnten verlässliche Daten für K01 im Rahmen der regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen ermittelt werden statt zusätzlicher Verkehrszählungen. K02 wäre über Polizeiberichte oder ähnliches auswertbar.</p> |

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Vorschlag                   | <b>Entscheidung über den Antrag; Ggf. Anpassung der Kennzahlen.</b> |
| Auswirkung auf den Haushalt | Vorerst keine   |

| <b>GR'in von Rotberg, GR Haspel, GR Walker</b> |  |
|--|--|
| <b>Antrag</b>                                  | <b>CO2-Ampeln für Klassenzimmer</b>  |
| Stellungnahme                                  | <p>Für die Klassenzimmer der Grundschule und der Gemeinschaftsschule sollen CO2-Ampeln angeschafft werden.</p> <p>Nach der Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (CoronaVO) sind nach § 1 Abs. 7 alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten durch Öffnen der Fenster zu lüften. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung weist darauf hin, dass nach Arbeitsstättenrecht ein Wert von 0,1 Volumenprozent (1.000 ppm) CO2 in der Raumluft nicht überschritten werden soll, um fit und aufmerksam zu bleiben. Um während der Wintermonate möglichen Erkältungen vorzubeugen, sollte das coronabedingte Lüften so lange wie nötig und so kurz wie möglich sein. Dies ist sicherlich über ein CO2-Messgerät nachweisbar.</p> <p>Ein Gerät kostet zwischen 100 und 400 EUR. Bei 14 Klassenzimmern an der Grundschule sind dies zwischen 1.400 und 5.600 EUR. Es wird auch vorgeschlagen, dass keine „Ampel“ angeschafft wird, um nicht für zusätzliche Ablenkung der Schüler zu sorgen, sondern geeignete CO2-Messgeräte.</p> |
| Vorschlag                                      | <b>Diskussion des Antrags</b>  |
| Auswirkung auf den Haushalt                    | Abhängig von der Beschlusslage   |

| <b>GR'in von Rotberg, GR'in Kogler, GR Horwath</b> |   |
|--|---|
| <b>Antrag</b>                                      | <b>COVID19-Antigen-Schnelltests für LehrerInnen und ErzieherInnen</b>   |
| Stellungnahme                                      | <p>Es sollen Antigen- Schnelltests für LehrerInnen und ErzieherInnen besorgt werden, um dadurch schnellstmöglich an Testergebnisse zu kommen und eventuell überflüssige Quarantänemaßnahmen zu vermeiden.</p> <p>Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landratsamtes Ludwigsburg teilt uns mit, dass das Gesundheitsamt Ludwigsburg sich darauf verständigt hat, dass PoC-Antigen-Schnelltests nur von Fachleuten, d.h. Ärzten oder sonstigem medizinischen Fachpersonal durchgeführt anerkannt werden, wozu dem Gesundheitsamt auch eine Meldebescheinigung (zu finden auf der Homepage des LRA) mit Stempel der Praxis/Einrichtung vorgelegt werden muss, damit der Schnelltest, der im Vergleich zu PCR-Tests im Labor eh schon eine geringere Aussagekraft besitzt (je nach verwendetem Test geringere Sensitivität und Spezifität), zumindest halbwegs fachmännisch durchgeführt wird. Dieser Auffassung schließt sich die Verwaltung an. Wir haben an unsere MitarbeiterInnen appelliert, dass sie bei Krankheitssymptomen zuhause bleiben und ggf. ihren Hausarzt aufsuchen sollen. Von einer Selbstdiagnose von nicht medizinischem Personal wird dringend abgeraten. Ein solcher Schnelltest entbindet auch nicht vor einer möglichen Quarantäne.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde vom Landratsamt eine Drive-In-Teststelle an der MHP-Arena in Ludwigsburg eingerichtet. Dort ist auch die Testung von LehrerInnen und SchülerInnen</p> |

|           |   |
|-----------|---|
| Vorschlag | <p>der Kontaktkategorie Cluster-Schüler und Cluster-Lehrer möglich. Diese Personen müssen sich aber bereits vier Tage in Quarantäne befunden haben. Diese Kosten werden von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übernommen.</p> <p>Kommunen können an dieser Teststelle auch ErzieherInnen testen lassen. Diese Kosten müssen die Kommunen tragen. Wichtig ist, dass nach der Corona-Verordnung Absonderung anders als bei Lehrpersonal keine verkürzte Quarantänezeit dadurch entsteht.</p> <p><b>Ablehnung des Antrags</b></p> |
|-----------|---|